

	Vergabenummer	PSY-P001-11.1
Baumaßnahme:	Evangelisches Klinikum Gelsenkirchen GmbH, Neubau Psychiatrie Munckelstraße 27, 45879 Gelsenkirchen	
Leistung:	Abbrucharbeiten	

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

1. Gewichtung der Zuschlagskriterien

Nr.	Zuschlagskriterium	Gesamtpunkte max.	Max. Punkte Unterkriterium
	Preis		
1	Pauschalpreis gemäß Preisblatt	60	60
	Qualität		
2	Technische Qualität des Ausführungs- und Abbruchkonzepts	20	
2.1	Abbruchmethodik, Bauablauf und Schnittstellenmanagement		10
2.2	Sicherungs-, Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzkonzept		5
2.3	Schadstoff-, Stoffstrom- und Entsorgungskonzept		5
3	Termin- und Projektorganisation	10	
3.1	Termin- und Ressourcenplanung		5
3.2	Projektorganisation und Schlüsselpersonal		5
4	Risiko- und Nachhaltigkeitskonzept	10	
4.1	Umgang mit Bestands-, Schadstoff- und Schnittstellenrisiken		5
4.2	Verwertungs-, Recycling- und Minimierungskonzept für Abfälle		5
	Maximal zu erreichende Punktzahl	100	

2. Bewertungsmaßstab und Erläuterungen zur Punktevergabe

2.1 Preiswertung: Pauschal festpreis

Der Bieter mit dem niedrigsten wertbaren Pauschal festpreis erhält die volle Punktzahl von 60 Punkten.

Die übrigen Angebote erhalten Punkte nach folgender Formel:

$$\text{Preispunkte} = (\text{niedrigster wertbarer Pauschal festpreis} / \text{Pauschal festpreis des jeweiligen Bieters}) \times 60$$

2.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der einzelnen Bestandteile wird nach einem modifizierten Schulnotensystem, und zwar anhand einer vergleichenden Betrachtung der jeweils von den Bietern eingereichten Unterlagen, bewertet:

1 = sehr gut - in allen Belangen plausible, nachvollziehbare und widerspruchsfreie Angaben (bis zu 5 Punkte)

2 = gut - überwiegend plausible, nachvollziehbare und widerspruchsfreie Angaben (bis zu 4 Punkte)

3 = mittelmäßig - durchschnittlich plausible, nachvollziehbare und widerspruchsfreie Angaben (bis zu 3 Punkte)

4 = ausreichend - trotz Mängeln noch in ausreichendem Maße plausible, nachvollziehbare und widerspruchsfreie Angaben (bis zu 2 Punkte)

5 = nicht ausreichend - erheblich mangelbehaftete Angaben, insgesamt nicht plausibel, nachvollziehbar und widerspruchsfrei (0 Punkte)

„Qualitative Mindestanforderung: Wird ein Bestandteil des Zuschlagskriteriums „Qualität“ mit der Note 5 („nicht ausreichend“) bewertet, wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen – unabhängig von der Punktzahl in den übrigen Bestandteilen und vom Preis.“

2.3 Abbruchmethodik, Bauablauf und Schnittstellenmanagement

Bewertet werden die Plausibilität und die technische Eignung der vorgesehenen Abbruchmethodik. Hierzu sind die einzelnen Bauphasen sowie die vorgesehene Abbruchreihenfolge nachvollziehbar darzustellen. Besonderes Gewicht liegt auf den Maßnahmen zur Sicherung und zum Schutz verbleibender Bauteile, angrenzender Gebäude sowie vorhandener Infrastruktur.

Ferner sind die Baustellenlogistik einschließlich der Zufahrtsmöglichkeiten, Zwischenlagerflächen und Abtransportwege zu erläutern. Erwartet wird zudem die konkrete Darstellung geeigneter Maßnahmen zur frühzeitigen Identifikation, Koordination und Beherrschung kritischer Schnittstellen.

Eine hohe Bewertung setzt ein projektspezifisches, technisch belastbares und realistisch umsetzbares Konzept voraus.

Grundlage der Bewertung:

Erläuterungsbericht, Din A4; max. 3 Seiten

2.4 Sicherungs-, Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzkonzept

Bewertet werden die vom Bieter vorgesehenen Schutzmaßnahmen zur Minimierung von Staub-, Lärm-, Erschütterungs- und sonstigen Emissionsbelastungen. Der Bieter hat ferner nachvollziehbar und konzeptionell darzustellen, durch welche Maßnahmen die Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes während der Bauausführung umgesetzt und überwacht werden.

Darüber hinaus sind geeignete Maßnahmen zur Sicherung besonders gefährdeter Bereiche und der Baustellenzugänge sowie zur Vermeidung von Schäden an benachbarter Bebauung und vorhandenen Leitungen zu erläutern. Erwartet wird zudem ein schlüssiges Kontroll-, Überwachungs- und Eskalationskonzept, das insbesondere das Vorgehen bei festgestellten Abweichungen, Grenzwertüberschreitungen oder sonstigen sicherheitsrelevanten Ereignissen beschreibt.

Grundlage der Bewertung:

Erläuterungsbericht, Din A4; max. 3 Seiten

2.5 Schadstoff-, Stoffstrom- und Entsorgungskonzept

Zu bewerten ist insbesondere das vom Bieter vorgesehene Konzept zur Erfassung, Separierung und fachgerechten Behandlung schadstoffbelasteter Materialien. Dabei sind die geplante Stoffstromtrennung sowie die Maßnahmen zur Vermeidung von Vermischungen und Kontaminationen nachvollziehbar darzustellen. Ebenfalls zu erläutern sind die Organisation des Transports, der Zwischenlagerung und der vorgesehenen Entsorgungswege. Darüber hinaus ist

eine schlüssige und vollständige Nachweisführung für die Verwertung und Entsorgung der anfallenden Materialien sicherzustellen.

Grundlage der Bewertung:

Erläuterungsbericht, Din A4; max. 3 Seiten

2.6 Termin- und Ressourcenplanung

Zu bewerten ist die Plausibilität, Verbindlichkeit und Realisierbarkeit des vom Bieter vorzulegenden Bauablauf- und Terminplans. Dieser muss auf die örtlichen Rahmenbedingungen abgestimmt sowie den vorgesehenen Fertigstellungstermin nachvollziehbar ausweisen. Für die einzelnen zu realisierenden Teilprojekte hat der Bieter den jeweils angenommenen Zeitbedarf darzustellen und dabei auf die aus seiner Sicht maßgeblichen Teilleistungen sowie deren Ausführungszeiträume einzugehen.

Darüber hinaus sind die zur Umsetzung des Terminplans erforderliche Personal-, Geräte- und Kapazitätsplanung sowie geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Bauablaufs bei Störungen, Verzögerungen oder Kapazitätsengpässen zu erläutern. Hierzu gehören insbesondere die Darstellung angemessener Pufferzeiten, verfügbarer Ersatzkapazitäten und klar definierter Eskalationswege.

Der Bieter hat ferner darzulegen, mit welchen konkreten Maßnahmen und Lösungen er den Bauablauf optimiert und die einzelnen Bauprozesse effizient koordiniert. Bei der Bewertung kommt insbesondere einem realistischen Zeitansatz sowie der insgesamt vorgesehenen Bauzeit wesentliche Bedeutung zu.

Grundlage der Bewertung:

Erläuterungsbericht, Din A4; max. 3 Seiten; Bauablaufplan des Bieters

2.7 Projektorganisation und Schlüsselpersonal

Zu bewerten sind insbesondere die Aufbauorganisation des Bieters sowie die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Entscheidungsbefugnissen innerhalb der vorgesehenen Projektorganisation. Der Bieter hat nachvollziehbar darzustellen, über welche fachliche Erfahrung und Qualifikation die für das Vorhaben eingesetzten Projekt- und Bauleitungsfunktionen verfügen und wie die dauerhafte Erreichbarkeit der maßgeblichen Schlüsselpersonen während der Bauausführung sichergestellt wird.

Ferner ist ein schlüssiges Konzept für die Kommunikation und Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber sowie den weiteren am Projekt Beteiligten vorzulegen.

Dieses soll insbesondere Regelungen zu Informations-, Abstimmungs- und Entscheidungswegen enthalten. Ebenfalls darzustellen sind belastbare Vertretungsregelungen für den Ausfall oder die Verhinderung von Schlüsselpersonen sowie eindeutige Eskalationswege für Konflikt-, Störungs- und Entscheidungsfälle.

Grundlage der Bewertung:

Erläuterungsbericht, Din A4, mit erläuternden Organigrammen und Schemata; max. 3 Seiten

2.8 Verwertungs-, Recycling- und Minimierungskonzept für Abfälle

Zu bewerten ist das vom Bieter vorzulegende Konzept zur möglichst hochwertigen Wiederverwendung und Verwertung der im Zuge der Maßnahme anfallenden Materialien. Das Konzept soll insbesondere nachvollziehbare Maßnahmen zur sortenreinen Trennung der Stoffströme, zur Vermeidung und Minimierung von Abfallmengen sowie zur Reduzierung erforderlicher Transporte enthalten. Darüber hinaus hat der Bieter die vorgesehenen Verwertungswege plausibel darzustellen und deren praktische Umsetzbarkeit zu erläutern.

Beurteilt werden insbesondere die vom Bieter vorgesehenen Maßnahmen zur vollständigen, nachvollziehbaren und prüffähigen Dokumentation der Stoffströme und Verwertungswege. Die Dokumentation muss sicherstellen, dass die ordnungsgemäße Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen sowie die Herkunft, Behandlung und Verwertung der anfallenden Materialien während der gesamten Bauausführung jederzeit nachvollzogen und nachgewiesen werden können.

Grundlage der Bewertung:

Erläuterungsbericht, Din A4; max. 3 Seiten